



Vereinsordnungen

§ 1 Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 8 € im Jahr.
Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in einer Mitgliederversammlung festgelegt.
Sie können in bar, durch Überweisung oder durch Bankeinzug beglichen werden.
2. Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder und der Ehrenvorsitzende.
3. Fördernde Mitglieder können ab einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50,00 € aufgenommen werden.

§ 2 Finanzordnung

1. Aufwandsentschädigungen pro Jahr (§ 22 Nr. 3 EStG)
Erster Vorsitzender 150 €
Zweiter Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Pflege der Internetseite je 75 €.
Des Weiteren: Vereinseigene Lehrkräfte erhalten für Schnittlehrgänge, Aktionstage und ähnliches 30 €.
2. Auslagenersatz nach § 670 BGB
Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Büromaterial usw.
Ausschusssitzung pauschal 40 €
Delegierte, die an Tagungen, Mitgliederversammlungen des KOV Esslingen und LOGL Stuttgart teilnehmen, erhalten 15 €.
3. Kursgebühren
Die Kursgebühren zur Weiter- und Ausbildung von Mitgliedern zu Gunsten des Vereins können von der Vereinskasse übernommen werden.

Es sind grundsätzlich die steuerlichen Vorgaben zu beachten und die Buchführung des Vereins muss nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) erfolgen.

4. Kassenprüfung
Die Prüfung der Kasse hat mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung durch die beiden Kassenprüfer zu erfolgen. Die Anwesenheit des 1. Vorsitzenden oder des Stellvertreters ist bei der Kassenprüfung nicht zwingend notwendig.

§ 3 Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt nach §7 der Satzung durch Einladung in Textform und öffentliche Bekanntgabe (z.B. Amtsblatt der Gemeinde). Ebenso hat die Einladung als Dateianhang einer E-Mail Gültigkeit. Diese E-Mail ist entsprechend zu kennzeichnen. Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen mindestens 10 Tage vorher in Textform (Brief und E-Mail) bei dem 1. oder 2. Vorsitzenden eingereicht werden. Anträge, die keinen Punkt der Tagesordnung betreffen, sind ebenfalls zu behandeln, wenn sie mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung bei dem 1. oder 2. Vorsitzenden in Textform eingegangen sind.
Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, bei der Mitgliederversammlung das Wort zu ergreifen und sich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu äußern.

§ 4 Wahlordnung

1. Vorschläge zur Wahl des 1. oder 2. Vorsitzenden, sowie von Kassierer, Schriftführer und Ausschussmitgliedern können von der Vorstandschaft vorgelegt werden. Wahlvorschläge können ebenso bei oder vor der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern in Textform oder mündlich unterbreitet werden.

2. Zur Durchführung der Wahlen wird ein Wahlleiter ernannt. Dieser leitet die Wahl während der Mitgliederversammlung.

Jedes ordentliche Mitglied gemäß Satzung hat eine Stimme.

Für fördernde Mitglieder besteht kein Stimm- und Wahlrecht.

Je nach Beschluss erfolgt die Stimmabgabe entweder durch Handzeichen / Akklamation oder auf Antrag durch geheime Wahl.

Gewählt sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen. Es genügt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl vorzunehmen.

Ungültige Stimmen oder Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Nach der Durchführung der Wahl muss der jeweilig Gewählte die Annahme der Wahl erklären.

§ 5 Ehrenordnung

Mitglieder der Vorstandschaft, die mindestens 15 Jahre im Ehrenamt des Vereins tätig waren, können durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ebenso besonders verdiente Mitglieder.

Weitere Auszeichnungen, wie 25-, 40-, 50- oder 60-jährige Mitgliedschaft, erfolgen nach den Ehrenordnungen des KOV Esslingen und des LOGL Stuttgart.

Vereinsintern erhält der Jubilar für die Mitgliedschaft

nach 25 Jahren 2 Flaschen Wein,

nach 40 Jahren 3 Flaschen und

nach 50 und 60 Jahren 4 Flaschen.

§ 6 Datenschutzordnung

1. Datenschutzverzeichnis

Zuständig: 1. Vorsitzender

Zweckbestimmung: Kommunikation, Information

Gruppen: Mitglieder, Ehrenmitglieder, Fachwarte

Datenkategorien: Adresdaten, Bankverbindungen, Personenbezogene Daten

2. Gespeicherte Daten

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Bankverbindung,

Herkunft: Beitrittserklärung

Zweck der Datenspeicherung: Abwicklung und Führen des Mitgliederverzeichnisses,

Zusendung unserer Vereinsinformationen

Empfänger: KOV Esslingen, LOGL Stuttgart

Mit der Annahme dieser Vereinsordnungen durch die Mitgliederversammlung am 18. Januar 2017 tritt die bisherige Geschäfts- und Wahlordnung in der Fassung vom 06. Februar 2013 außer Kraft.

Rudolf Brenkel

1. Vorsitzender

Konstanze Fretwurst

2. Vorsitzende